

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Bereitstellung einer Glasfaseranbindung der ARGE WP am Standort BD Freiburg

Leistungsbeschreibung

Öffentlichen Ausschreibung

Vergabenummer: KVBW_2026/02-0007_IT-ZVS

Version 1.0

Stand:

13. März 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen.....	3
2.	Ausgangssituation & Gegenstand des Auftrags.....	4
2.1	Vertragsgrundlage.....	5
2.2	Termin- und Leistungsplan	5
3.	Vertragsbestandteile	5
3.1	Leistungsumfang	5
3.2	Abnahme.....	6
3.3	Leistungen nach der Abnahme.....	7
4.	Interessenkonflikt	8

1. Vorbemerkungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ist Dienstleister für rund 22.000 Ärzte bzw. Ärztinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen - ihre Mitglieder. Gemeinsam mit ihnen gestaltet und sichert sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts die wohnortnahe, flächendeckende medizinische Versorgung der Menschen in der Qualität, die dem höchsten Gut – der Gesundheit - angemessen ist. Mit einem hohen Maß an Effizienz hält sie das Gesundheitssystem auf dem aktuellen Stand des medizinischen Fortschritts, wacht hier über die Ausführung staatlicher Vorgaben, sorgt dort für die Entfaltung der ärztlichen Kunst und setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein.

Die ca. 1.300 Mitarbeitenden an den Verwaltungsstandorten der Bezirksdirektionen Freiburg, Karlsruhe, Reutlingen, Stuttgart beraten und unterstützen die Ärzte bzw. Ärztinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychotherapeutinnen vor Ort und ca. 1.200 Mitarbeitende in den derzeit 85 Praxen des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes stellen die ärztliche Versorgung in Baden-Württemberg in den sprechstundenfreien Zeiten sicher.

Der Geschäftsbereich IT betreut die gesamte Infrastruktur der KVBW. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben wird ein Rechenzentrum am Standort Stuttgart betrieben, auf welches die Bezirksdirektionen über eine Standortvernetzung zugreifen können. Der Geschäftsbereich IT tritt als Dienstleister für diverse Einrichtungen im Gesundheitswesen auf. Im IT-Umfeld wird unter anderem die Gemeinsame Prüfeinrichtung Baden-Württemberg und die Zentrale Stelle Mammographie (BB) betreut. Für diese wird der technische Support und Server-Hosting angeboten. Die Softwareentwicklung als Teilbereich des Geschäftsbereiches IT ist Dienstleister im Bereich der Erstellung von Abrechnungsprogrammen.

In diesem Dokument werden die technischen und organisatorischen Anforderungen der Beschaffungsmaßnahme sowie die aktuell vorliegenden Rahmenbedingungen dokumentiert.

2. Ausgangssituation & Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrags ist die Bereitstellung einer Single Layer-2 Punkt-zu-Punkt Direktverbindung der ARGE WP am Standort der BD Freiburg. Für die Standorte (Ende A/B) ist generell eine Anbindung auf Basis einer Glasfaser-Festverbindung (Ethernet - je nach Verfügbarkeit/Portfolio des Auftragnehmers) vorzusehen.

A-Ende: Sundgaullee 25, 79114 Freiburg im Breisgau

B-Ende: Munzinger Straße 1, 79111 Freiburg im Breisgau

Die geforderte Bandbreite für den Link beträgt 1 GBit/s symmetrisch.

Die Übergabe des Links hat auf CPE zu erfolgen.

Generell ist die Bereitstellung des Links basierend auf der am Standort befindlichen Hauseinführung zu planen.

Die Grundlaufzeit beläuft sich auf 36 Monate und die Bereitstellung der Anbindungen hat spätestens zum **15.10.2026** zu erfolgen. Die KVBW hat außerdem die Möglichkeit die Vertragslaufzeit nach Ablauf der Grundlaufzeit zweimal, um jeweils weitere 12 Monate, zu verlängern.

2.1 Vertragsgrundlage

Als Vertragsgrundlage wird ein EVB-IT Servicevertrag ausgewählt werden, der vorausgefüllt den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

2.2 Termin- und Leistungsplan

Die Umsetzung der Beschaffungsmaßnahme muss aufgrund technischer und organisatorischer Aspekte wie folgt ausgeführt werden:

- **27.04.2026**
Zuschlag des wirtschaftlichsten Angebots
- **15. Oktober 2026 (KW):**
Bereitstellung der Single Layer-2 Punkt-zu-Punkt Direktverbindung, Sicherstellung einer mängelfreien Abnahme der Anbindung und Vertragsbeginn

3. Vertragsbestandteile

Der Auftragsgegenstand umfasst die Bereitstellung einer Single Layer-2 Punkt-zu-Punkt Direktverbindung, bestehend aus den nachfolgenden Komponenten:

3.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer hat während der gesamten Vertragslaufzeit folgende Leistungen zu erbringen:

3.1.1 1x Single Layer-2 Punkt-zu-Punkt Direktverbindung

A-Ende: Sundgauallee 25, 79114 Freiburg im Breisgau

B-Ende: Munzinger Straße 1, 79111 Freiburg im Breisgau

Die geforderte Bandbreite für den Link beträgt 1 GBit/s symmetrisch.

3.1.2 Spezifikationen an die Anbindungen

- Festverbindung, symmetrisch, Trägerleitung 1 Gbit/s Ethernet auf Basis Glasfasertechnologie
- Bandbreitengarantie des Links

3.1.3 Dokumentation

Der Auftragnehmer muss detailliert darstellen, wie er die Bereitstellung der Anbindung konkret technisch realisiert hat. Dabei ist der Leitungsweg in einem Netzplan zu visualisieren. Die Dokumentation muss vor Abnahme der Leitung bereitgestellt werden.

3.2 Abnahme

Nach erfolgreicher Durchführung des Testings und Produktivsetzung der Lösung erfolgt die Abnahme durch die KVBW. Die Abnahme erfolgt durch eine gemeinsame Prüfung der Leistung und wird in einem schriftlichen Abnahme-/Messprotokoll dokumentiert. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, der KVBW ein standardisiertes Abnahme-/Messprotokoll-Formular zur Verfügung zu stellen. Dieses Formular muss alle relevanten Angaben enthalten, insbesondere:

- Name der Vertragsparteien
- Beschreibung der erbrachten Leistung
- Datum der Abnahme
- Prüfkriterien und Testergebnisse
- Feststellung der Mängelfreiheit oder Dokumentation von Mängeln
- Fristen zu Mängelbeseitigung (falls zutreffend)
- Unterschriften beider Parteien

3.3 Leistungen nach der Abnahme

Der Auftragnehmer hat nach Abnahme der Leistung nachfolgende Serviceanforderungen und Eigenschaften in Bezug auf die Bereitstellung der Direktverbindungen gewährleisten:

3.3.1 Service Level Agreements (SLAs)

- Verfügbarkeit der Anbindung in 98,5% pro Monat
- maximale Entstörzeit / Wiederherstellungszeit / TTR innerhalb von 4 h (Stunden)

3.3.2 Servicecenter

Zur zentralen Störungsannahme hat der Auftragnehmer einen Service Desk bereitzustellen, der die folgenden Anforderungen erfüllt:

- Annahme von Störungen per Telefon, Serviceportal oder E-Mail
- Erstellung von Störung-Tickets mit eindeutiger Nummer für jede gemeldete Störung
- Funktion des Single Point of Contact (SPOC).
- Kommunikation in deutscher Sprache (Muttersprache oder mindestens Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen)
- Durchgehende Servicezeiten
- Wünschenswert ist eine ISO 27001 Zertifizierung oder eine Zertifizierung nach dem BSI-Grundschutz für das eingesetzte Servicecenter

3.3.3 Reaktionszeiten bei Störungseröffnung

Folgende Reaktionszeiten müssen mindestens bei einer Störungseröffnung über den IT-Service Desk erfüllt werden: 30 Minuten

Die Störungsannahmezeit ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer eine Störungsmeldung annimmt. Der Auftragnehmer hat für Störungsmeldungen ein zentrales deutschsprachiges User-Help- Desk an 24 Stunden und 365 Tagen im Jahr bereitzuhalten.

4. Interessenkonflikt

Sofern bei einem Mitarbeitenden des Auftragnehmers ein Interessenkonflikt besteht, ist dieser von der Mitwirkung im Rahmen des Vergabeverfahrens, insbesondere der Vorbereitung und Betreuung auszuschließen.

Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte.